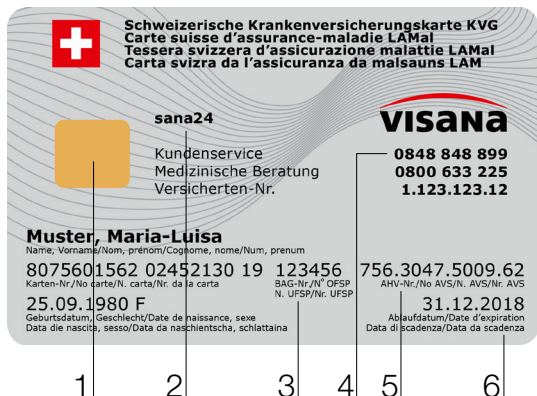
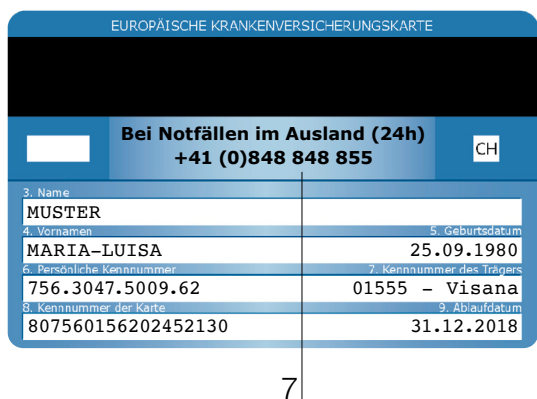


Ihre neue Versichertenkarte

Personen mit obligatorischer Krankenpflegeversicherung



Vorderseite



Rückseite

Personen ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung



Vorderseite



Rückseite

- 1 Mikroprozessor**
Auf dem Mikroprozessor sind alle Daten, die gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf der Versichertenkarte aufzudrucken sind (Name, Vorname, Karten-Nr., Geburtsdatum, Geschlecht, BAG-Nr., AHV-Nr. der versicherten Person, Ablaufdatum), elektronisch gespeichert.
- 2 Rechtsträger**
Hier sehen Sie, bei welchem Rechtsträger Sie die Grundversicherung abgeschlossen haben (sana24, vivacare oder Galenos). Wenn nichts steht, ist Ihr Rechtsträger die Visana.
- 3 BAG-Nummer**
Unter dieser Nummer ist der Rechtsträger für die Grundversicherung beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) registriert.
- 4 Serviceline**
Für Fragen oder bei Anwendungsproblemen steht Ihnen die Hotline zur Verfügung.
- 5 AHV-/Sozialversicherungsnummer**
Wie vom Gesetzgeber verlangt, steht Ihre Versichertennummer der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auf der Versichertenkarte.
- 6 Ablaufdatum**
Ihre Karte ist gültig bis zum aufgeführten Datum. Nach Erhalt einer neuen Karte ist die alte zu entsorgen.
- 7 Bei Notfällen im Ausland (24h)***
Bei Notfällen im Ausland unterstützt die Visana-Assistance Versicherte mit den Zusatzversicherungen Ambulant, Spital oder Basic 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.
* nur Vacanza-Versicherte

Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen zur neuen Versichertenkarte finden Sie im Internet unter bag.admin.ch > Themen > Krankenversicherung > Versichertenkarte.

Versichertenkarte

Eine Versichertenkarte erhalten folgende versicherte Personen:

- Personen mit obligatorischer Krankenpflegeversicherung
- Personen mit obligatorischer Krankenpflegeversicherung und mit ausgewählten Zusatzversicherungen
- Personen mit ausgewählten Zusatzversicherungen (also ohne obligatorische Krankenpflegeversicherung)

Die Versichertenkarte dient als Ausweis über abgeschlossene Versicherungen gegenüber zugelassenen Leistungserbringern (wie Ärzten, Spitälern, Apotheken usw.). Die Versichertenkarte lautet auf den Namen der versicherten Person. Die versicherte Person ist verantwortlich für ihre Versichertenkarte. Diese bleibt Eigentum von Visana.

Gültigkeitsdauer

Das Verfalldatum ist auf der Karte angegeben.

Sorgfaltspflichten

Die versicherte Person hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Versichertenkarte darf nicht weitergegeben werden und ist geschützt aufzubewahren.
- Bei Verlust der Versichertenkarte ist Visana unverzüglich zu benachrichtigen.
- Bei missbräuchlicher Verwendung haftet die versicherte Person für den Visana entstandenen Schaden. Insbesondere sind die zu Unrecht erfolgten Versicherungsleistungen Visana zurückzuerstatten und die damit verbundenen Kosten und Umtriebe zu übernehmen. Vorbehalten bleibt schuldloses Verhalten. In diesem Fall hat die versicherte Person nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falles und zur Verminderung des Schadens beizutragen. Bei strafbaren Handlungen hat sie Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Die versicherte Person ist verantwortlich für die Entsorgung der ersetzten respektive ungültig gewordenen Versichertenkarte. Diese ist zudem so zu entsorgen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann. Fällt die Versicherungsdeckung weg, hat die versicherte Person die Versichertenkarte zu vernichten.

Gebühren

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann Visana von der versicherten Person eine Umtriebsentschädigung erheben. Die versicherte Person ist verpflichtet, die Karte beim Bezug von Leistungen vorzuweisen. Ansonsten ist Visana berechtigt, für ihre zusätzlichen Aufwendungen bei der Vergütung von Leistungen eine Gebühr zu erheben.

Online-Verfahren

Visana ist gemäss der Verordnung über die Versichertenkarte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (VVK) verpflichtet, den zugelassenen Leistungserbringern, bei denen sich die versicherte Person mit ihrer Versichertenkarte ausgewiesen hat, die administrativen Daten der versicherten Person in einem Online-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Im Online-Verfahren sind durch die zugelassenen Leistungserbringer auch allfällige Zusatzversicherungsdeckungen abrufbar, wenn die versicherte Person Visana nicht innert 30 Tagen nach Erhalt der Karte schriftlich mitteilt, dass sie dies nicht wünscht. In diesem Fall kann die versicherte Person sämtliche Medikamente, die aus Zusatzversicherungen vergütet werden, nicht mehr bargeldlos bei den Apotheken beziehen. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Visana berechtigt, die Karte zu sperren.

Daten auf der Versichertenkarte

Hat die versicherte Person die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei Visana abgeschlossen, hat sie Anspruch auf eine Versichertenkarte mit Mikroprozessor. Auf dem Mikroprozessor der Karte sind alle Daten, die gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) auf der Karte aufzudrucken sind (Name, Vorname, Karten-Nr., Geburtsdatum, Geschlecht, BAG-Nr. von Visana, AHV-Nr. der versicherten Person, Ablaufdatum), elektronisch gespeichert. Zugriff auf die Daten auf dem Mikroprozessor der Karte haben die zugelassenen Leistungserbringer (Ärzte, Spitäler, Apotheken usw.).

Die versicherte Person hat das Recht, über die auf der Versichertenkarte enthaltenen Daten informiert zu werden und diese nötigenfalls berichtigen zu lassen.

Europäische Krankenversicherungskarte

Hat die versicherte Person die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei Visana abgeschlossen, hat sie Anspruch auf die Europäische Krankenversicherungskarte. Diese wird in Kombination mit der Versichertenkarte abgegeben. Bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten in den Mitgliedstaaten der EU sowie in Island, Liechtenstein und Norwegen kann die versicherte Person gegen Vorweisen ihrer gültigen Europäischen Krankenversicherungskarte Leistungen bei Krankheit, Mutterschaft und Nichtberufsunfall nach den Bestimmungen des entsprechenden Staates beziehen, die während der geplanten Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig sind.

Die Europäische Krankenversicherungskarte verleiht keinen Anspruch auf Kostenübernahme, wenn der Zweck der Reise eine bestimmte medizinische Behandlung im Ausland vorsieht. Falls die versicherte Person die Versichertenkarte im Bedarfsfall nicht bei sich hat, kann sie bei Visana eine provisorische Ersatzbescheinigung verlangen. Die Bedingungen der Versichertenkarte gelten sinngemäss auch für die Europäische Krankenversicherungskarte.

Weitere Bedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie die Allgemeinen Vertrags- und Zusatzbedingungen der Zusatzversicherungen.

Allgemeine Information zur Versichertenkarte

Die Erläuterungen zur Versichertenkarte beziehen sich auf den Rechtsträger Visana. Für sana24, vivacare und Galenos gelten die Aussagen sinngemäss.

